

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern



Ergebnisvermerk zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25, Abs. 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V (VwVfG M-V)

Öffentliche Vorstellung der Vorplanung

Sturmflutschutz Nordusedom – Teilvorhaben Ringdeich Peenemünde und Teilvorhaben Riegeldeich Karlshagen

Ort: Karlshagen, Haus des Gastes Datum: 26.02.2018, 17:30-20:00 Uhr

Bei einem Vorhaben, das nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben kann, soll der Träger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung des Vorhabens unterrichten. Dementsprechend wurde die Vorplanung des Vorhabens im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Der Termin wurde vorab im Amtsblatt des Amtes Usedom Nord sowie auf dessen Webseite angekündigt. Die anerkannten Naturschutzvereinigungen M-V wurden schriftlich eingeladen.

Durch den Vorhabenträger dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP) wurden einleitende Erläuterungen zum Inhalt und Hintergrund des Termins zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Termin ausdrücklich nicht die Beteiligungsmöglichkeit im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ersetzt.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro INROS LACKNER SE stellte anhand einer Präsentation die Findung der Vorzugsvariante und Details für den Ringdeich Peenemünde und den Riegeldeich Karlshagen in ihren Grundzügen vor. Der Zeitplan sieht vor, dass für die Vorzugsvariante des Ringdeiches Peenemünde und des Riegeldeiches Karlshagen die Planfeststellungsunterlage bis zum Sommer 2018 erstellt wird. Das Planfeststellungsverfahren wird im Herbst 2018 beginnen und soll mit Vorlage eines bestandskräftigen Beschlusses etwa Anfang 2020 enden. Demgemäß kann eine Einplanung in den Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgen. Mit der Baumaßnahme kann dann im Jahr 2022 begonnen werden.

Dem Auditorium wurde im Anschluss an die Präsentation die Möglichkeit gegeben Fragen, Anregungen und Bedenken zu nennen. Diese werden im Folgenden zusammengefasst:

Zahlreiche Fragen und Bedenken betrafen die Abkehr von der ursprünglichen Trassenführung des Riegeldeiches nördlich der Landesstraße in Peenemünde. Im Januar 2014 wurde vom StALU VP der Antrag auf Planfeststellung für den Riegeldeich Peenemünde zurückgezogen.

Im Rahmen des damaligen Anhörungsverfahrens lehnten die Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Zinnowitz und Mölschow in ihrer Stellungnahme vom Mai 2012 die vorgesehene Trassenführung des Deiches nördlich der Straße ab. Von den Gemeinden wurde das im Zuge des Kompensationsflächenpools "Cämmerer See und angrenzende Niederung" von der EWN geplante Kombinationsbauwerk aus Deich, Straße und Bahn befürwortet.

Gegen die Errichtung des Deiches parallel der Straße gab es ebenfalls Einwände seitens der zuständigen unteren Naturschutzbehörde, da die Trassenführung ausschließlich im Natura 2000-Gebiet verläuft und eine erhebliche Inanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen erfolgt.

Grundsätzlich wäre eine Ausnahme der erheblichen Beeinträchtigung nur gegeben, wenn

- das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist und
- zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden können und
- zur Sicherung der Kohärenz die notwendigen Sicherungsmaßnahmen erfolgen.

Mit der jetzt vorgestellten Variante des Ringdeiches um Peenemünde und dem Riegeldeich vor Karlshagen ergibt sich keine erhebliche Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen. Die Wirtschaftlichkeit ist gleichfalls gegeben, da bei einem Riegeldeich nördlich der Landesstraße zwischen Ostsee und Peenemünde gleichzeitig auch der ca. 4,5 km lange Peenestromdeich zwischen Peenemünde und Karlshagen auf den Bemessungswasserstand ausgebaut werden müsste oder alternativ zusätzliche Ringeindeichungen in Peenemünde und Karlshagen erforderlich wären.

Hinterfragt wurde die künftige Zuständigkeit für den vorhandenen Peenestromdeich zwischen Peenemünde und Karlshagen nach Realisierung des geplanten Vorhabens.

Mit Fertigstellung des neuen Sturmflutschutzsystems für Nordusedom wird der Peenestromdeich keine Schutzfunktion für im Zusammenhang bebaute Gebiete mehr haben. Er sichert aber weiterhin die Niederung zwischen Peenemünde und Karlshagen vor Überflutung. Da sich in dieser Niederung nicht nur ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden, verbleibt der Deich entsprechend der Regelung in § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes des Landes MV in der Unterhaltungszuständigkeit des StALU VP. Das heißt, der Deich wird somit im derzeitigen Bestand erhalten bleiben.

Beim Ringdeich Peenemünde gab es die Anregung die Vorzugslösung der Querung der Sturmflutschutztrasse für den Knotenpunkt Fährstraße / Flughafenring mittels Überfahrt gegenüber einer Scharte mit Verschlusseinrichtung zu diskutieren.

Die vorgesehene Ausführung als Überfahrt wird daher innerhalb der Gemeinde Peenemünde erörtert und die Entscheidung dem StALU VP mitgeteilt.

Auf Nachfrage wurde erklärt, dass ebenfalls die Wegebeziehung in die Cämmerer See Niederung durch Überfahrten, die ausgelegt sind auf landwirtschaftlichen Verkehr, aufrechterhalten bleiben.

Auf die Frage zum Fortbestand des Schöpfwerkes Piese wurde mitgeteilt, dass der Wasser- und Bodenverband für den Betrieb und Unterhaltung des Schöpfwerkes verantwortlich ist. Die Sturmflutschutzplanung berücksichtigt das vorhandene Entwässerungssystem vollumfänglich. Der in der Cämmerersee Niederung von Anwohnern festgestellte steigende Grundwasserstand ist nicht auf Handeln oder Unterlassen des StALU VP zurückzuführen. Er hat auch keinen Einfluss auf den Bemessungswasserstand der Sturmflutschutzanlagen.

Sollte es bei einem extremen Sturmflutereignis zur Überflutung der Cämmerer See Niederung kommen, wird das Wasser mittels dann herzustellender zeitweiliger Öffnung des Peenestromdeiches aus der Niederung abgeführt. Die Öffnungen werden anschließend wieder verschlossen. Der Abfluss aus der Niederung erfolgt hierbei in Abhängigkeit zum Wasserstand im Peenestrom. Bei einem verbleibenden Restwasserstand in der Niederung erfolgt die ggf. erforderliche Abführung über das Schöpfwerk Piese.

Die in der Planung zum Kompensationsflächenpool "Cämmerer See und angrenzende Niederung" der EWN vorgesehene Errichtung von jeweils einem Schöpfwerk in Peenemünde und Karlshagen ist nicht erforderlich, da die damalige Planung die dauerhafte Öffnung des Deiches und die Stilllegung des Schöpfwerkes Piese vorsah.

Bedingt durch das Geländere relief kann es in Bereichen wie Kienheide bei Sturmflutereignissen zu Überflutungen kommen. Dies muss hingenommen werden, da sich die Sicherungspflicht des Landes ausschließlich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete begrenzt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zunächst keine Änderungen für die Planunterlagen ergeben haben.
Die Präsentationsunterlage ist in der Anlage zum Vermerk beigelegt.

Aufgestellt:

gez. Markus Wuttig

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Der Ergebnisvermerk und die Präsentation sind auf der Webseite des StALU VP (www.stalu-vorpommern.de) und des Amtes Usedom Nord (www.amtusedomnord.de) abrufbar.